

29.06.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/159

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken" im Stadtteil Hagen
- Projektfeststellung Straßenausbau, Schmutz- und Regenwasserkanal, Grünflächen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	14.07.2021 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	26.07.2021 -							
Verwaltungsausschuss	02.08.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 513 A „Vor dem Linnenbalken“ im Stadtteil Hagen wird entsprechend der Planung von der Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG, Hagener Str. 44, 31535 Neustadt a. Rbge., zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit der Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG, Hagener Str. 44, 31535 Neustadt a. Rbge., einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 513 A „Vor dem Linnenbalken“ im Stadtteil Hagen ab.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG, die Herstellung von Entwässerungs- und Verkehrsanlagen sowie der öffentlichen Grünanlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind.

Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen gilt vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 513 A „Vor dem Linnenbalken“.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021ff		
Produkt/Investitionsnummer: ABN Wirtschaftsplan 2021, 5410660.4212100, 5510660.4212100, 3660660.4212500		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	41.046 EUR
Saldo	EUR	41.046 EUR

Begründung

Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 513 A „Vor dem Linnenbalken“ im Stadtteil Hagen wird von der Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG, Hagener Str. 44, 31535 Neustadt a. Rbge., auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 BauGB vorgenommen.

Der Erschließungsträger übernimmt die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Schmutzwasserkanalisation
- Regenwasserkanalisation mit Versickerungsbecken
- Baustraße
- Endausbau
- Grünanlagen

Die Beschreibung ist der Anlage zu entnehmen.

Das Verfahren zur Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 513 A „Vor dem Linnenbalken“ im Stadtteil Hagen befindet sich derzeit noch im Verfahren. Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen kann daher nur vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen.

Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen neben technischen Vorgaben und städtebaulichen Aspekten maßgeblich mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen künftigen Unterhaltung der baulichen Anlagen.

Der Erschließungsträger plant die bauliche Umsetzung für den Herbst 2021 / das Frühjahr 2022 unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Beschlussfassung der städtischen Gremien zur vorliegenden Planung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:

Die Bereitstellung eines ansprechenden und sauberen Wohnumfeldes, die Beachtung des demografischen Wandels und die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie familienfreundliches Wohnen.

Ein Erhalt eines hohen Entwässerungskomforts ist in Anbetracht des demografischen und klimatischen Wandels ebenso wichtig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Laut Erschließungsvertrag werden die Herstellungskosten aller Erschließungsanlagen von der Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG, Hagener Str. 44, 31535 Neustadt a. Rbge. getragen.

Nach Fertigstellung und Übernahme gehen die Verkehrsflächen sowie die Entwässerungseinrichtungen der Straßen in das Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Schmutzwasserkanal in das Anlagevermögen des städtischen Abwasserbehandlungsbetriebes - ABN - über.

Es entstehen die folgenden Kosten für die Unterhaltung der Straßen- und Grünflächen sowie die Entwässerungseinrichtungen der Straßen:

Abschreibung Verkehrsflächen:	25 a	21.504,00 EUR/a
Abschreibung Regenwasserkanal, Straßenentwässerung und Versickerungsbecken:	50 a	2.100,00 EUR/a
Unterhaltung Grünflächen:		6.800,00 EUR/a
Unterhaltung Verkehrsflächen:	1,30 EUR/(m ² *a)	2.912,00 EUR/a
Unterhaltung Straßenentwässerung:	1,00 EUR/(100m ² *a)	2.240,00 EUR/a
Unterhaltung Regenwasserkanalisation:	5,00 EUR/(m*a)	1.340,00 EUR/a
Summe Unterhaltungskosten Stadt:		36.896,00 EUR/a

Es entstehen die folgenden Kosten für die Unterhaltung der Schmutzwasserkanalisation:

Abschreibung Schmutzwasserkanalisation:	80 a	2.100,00 EUR/a
Unterhaltung Schmutzwasserkanalisation:	5,00 EUR/(m*a)	2.050,00 EUR/a
Summe Unterhaltungskosten ABN:		4.150,00 EUR/a

So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien beabsichtigt die Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG die bauliche Umsetzung im Herbst 2021 / Frühjahr 2022 durchzuführen.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage/n

öff Anlage 2 - Lageplan

öff Anlage 3 - Schnitte